

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....Poigen-Grünberg....., umfassend

die Gemeinde(n),

die Katastralgemeinde(n)Poigen und Grünberg, Teile

der Katastralgemeinde(n), wird

fürSonntag....., den26. Mai..... 2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in3580 Poigen..... im Hause

...Feuerwehrhaus... (Straße, Hausnummer)Poigen 64..... während der Zeit von

...8.00.... Uhr bis10.00... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind7..... Mitglieder und7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum4. März.....2024,

bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte

Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom22. Mai..... bis ein-

schließlich24. Mai..... 2024, während der Zeit von8.00..... Uhr bis

.....12.00..... Uhr, in3580 St. Bernhard im HauseGemeindeamt..... (Straße, Hausnummer)St. Bernhard 56..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Die Bürgermeisterin der GemeindeSt. Bernhard-Frauenhofen



Angeschlagen am: 12. Februar 2024.....

Abgenommen am: ...27. Mai 2024.....

(Unterschrift)